

Stadt Gotha
Bürgerbüro – Meldebehörde –
Hauptmarkt 1
99867 Gotha

**Antrag auf eine
Melderegisterauskunft**
(FBL 1620)

Antragsteller/in

(Angaben zu meiner Person zwecks Rücksendung der Anfrage auf dem Postweg)

Name, Vorname	
ggf. bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

- privat
- gewerblich und zwar: _____
Geschäftszeichen: _____
(der konkrete Zweck ist bei gewerblichen Anfragen zwingend anzugeben)

Eine Verwendung für Werbung oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt.

Eine Verwendung für Werbung und/oder Adresshandel ist beabsichtigt, eine
Einwilligung der gesuchten Person zu diesem Zweck liegt mir vor.

Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über folgende Person:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Letzte bekannte Anschrift Straße, Hausnummer	PLZ und Ort
Sonstige Angaben	

- Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen.**
(Aktuell in Gotha gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen)

- Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden.
Höhere Kosten werden übernommen.**

(Bitte ergänzen Sie unter „Sonstige Angaben“, in welchem Jahr die Person in Gotha gewohnt hat. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen eines Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der Eltern angeben.)

Ort und Datum

Unterschrift des Auskunftssuchenden

Hinweis:

Die Auskunftserteilung ist gebührenpflichtig. Bitte informieren Sie sich unter www.gotha.de/rathaus-politik/buergerservice/leistungen-a-z/sicherheits-und-ordnungsverwaltung/melderegisterauskunft über die Gebührenhöhe. Dort erhalten Sie auch weitere wichtige Hinweise. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Bürgerbüro unter 03621 222-402.

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Eingang des Auskunftersuchens. Die entsprechende Gebühr ist somit im Voraus zu entrichten. Sie können ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen (Formblatt liegt bei) oder die Gebühr vorab auf folgendes Konto der Stadt Gotha überweisen und den Nachweis der Zahlung, z. B. mittels Kontoauszug, dem Antrag beilegen.

Kreissparkasse Gotha
IBAN DE91 8205 2020 0750 1001 50
BIC HELADEF1GTH

SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Stadt Gotha
Hauptmarkt 1
99867 Gotha

Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
DE23GTH00000032632	
<p>Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger STADT GOTHA, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger STADT GOTHA auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>	
Steuer/ Gebühr	
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	00/00- _____
<input type="checkbox"/> Straßenreinigungsgebühr	00/ _____
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	00/01- _____
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	00/00- _____
<input type="checkbox"/> Automaten- bzw. Vergnügungssteuer	00/00- _____
<input type="checkbox"/> Kita-Gebühren	00/51- _____
<input type="checkbox"/> Hort-Gebühren	00/55- _____
<input type="checkbox"/> Mieten/Pachten	00/ _____
<input type="checkbox"/> Melderegisterauskunft	Akten- zeichen _____
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____	Akten- zeichen _____
Zahlungsart	
<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	Erstmalige Abbuchung am _____ (Monat/Jahr)
Name des Zahlungsleistenden (Kontoinhaber)	Name des Zahlungspflichtigen (falls abweichend)
Anschrift des Zahlungsleistenden (Kontoinhaber) Straße und Hausnummer	Anschrift des Zahlungspflichtigen Straße und Hausnummer
PLZ und Ort, Land	PLZ und Ort, Land
Telefonnummer für Rückfragen (freiwillig)	Telefonnummer für Rückfragen (freiwillig)
IBAN des Zahlungsleistenden (Kontoinhaber) (max. 35 Stellen)	
BIC (8 oder 11 Stellen)	
Ort, Datum	Unterschrift(en) des Zahlungsleistenden (Kontoinhaber)

- Erläuterungen siehe Rückseite -

Informationsblatt zum SEPA-Lastschriftmandat

Mit der Einführung des Einheitlichen Europäischen Zahlungsraumes SEPA haben sich zum 01. Februar 2014 die Bedingungen für den Zahlungsverkehr geändert.

Die bisherige Einzugsermächtigung wurde durch das SEPA-Lastschriftmandat ersetzt. Für das Mandat schreibt der Gesetzgeber eine Reihe von Pflichtangaben vor:

Durch den Bürger auszufüllen:

- Name des Zahlungspflichtigen (insofern abweichend)
- Name, Anschrift, PLZ, Ort, IBAN und BIC des Zahlungsleistenden
- Erstmalige Abbuchung am
- Steuer/Gebühr -> Bitte Steuernummer angeben!
- Zahlungsart -> Wiederkehrend heißt, dass z.B. jedes Jahr abgebucht wird.
- Ort, Datum und Unterschrift

IBAN und BIC ersetzen die bisherige Bankleitzahl und Kontonummer. Diese Angaben finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

Das SEPA-Lastschriftmandat muss schriftlich erteilt und eigenhändig (vom Zahlungsleistenden/ Kontoinhaber) unterschrieben sein. Das SEPA-Lastschriftmandat muss postalisch verschickt oder persönlich abgegeben werden. Die Zuleitung per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Durch die Stadtverwaltung auszufüllen:

- Name, Anschrift und Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers
- Mandatsreferenz

Jede Erstabbuchung wird vor Bankeinzug schriftlich angekündigt. Diese Information erfolgt in der Regel per Bescheid, Rechnung oder Brief. Bei wiederkehrenden Abbuchungen ergeht eine Ankündigung mit der Angabe aller künftigen Abbuchungstermine. Bei Änderungen ergeht eine neue Ankündigung.

Bei Fragen bezüglich des SEPA Lastschriftmandats wenden Sie sich bitte an Frau Weigelt, Abteilung Stadtkasse (Tel.: 03621/222-211), bei allen anderen Fragen an den zuständigen Fachbereich.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile:

Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.

Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.

Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.

Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.